



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelor- und Masterstudiengang**  
***Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)***

an der  
**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur**  
**Leipzig**

Stand: 22.03.2013

---

## Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengänge</b>	<b>Bachelor- und Masterstudiengang</b> <b>Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)</b>
<b>Hochschule</b>	<b>Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig</b>
<b>Beantragte Qualitätssiegel</b>	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"><li>• ASIIN-Siegel für Studiengänge</li><li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland</li></ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	Prof. Dr. Peter Böttcher, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes*  Prof Dr. Christian Opitz, Zeppelin Universität  Prof. Dr. Volker Saak, Hochschule Rosenheim  Prof. Dr. Fritz Wickenhäuser, Geschäftsführer der Dr. Wickenhäuser GmbH & Co. KG  Philipp Hemmer, Studierender der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	Johanna Höderath
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	Die Vor-Ort-Begehung fand am 25. Januar 2013 statt.

\* Aus krankheitsbedingten Gründen musste Herr Prof. Böttcher seine Teilnahme an der Vor-Ort-Begehung kurzfristig absagen. Seine Bewertungen fließen jedoch auf Aktenbasis in die Gesamtbeurteilung des Verfahrens mit ein.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht)</b> .....	<b>6</b>
B-1 Formale Angaben .....	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	21
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	26
B-5 Ressourcen .....	29
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	33
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	38
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	40
<b>C Nachlieferungen</b> .....	<b>43</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (18.02.2013)</b> .....	<b>44</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (19.02.2013)</b> .....	<b>50</b>
<b>F Stellungnahme der Fachausschüsse</b> .....	<b>54</b>
F-1 Fachausschuss 03- Bauwesen und Geodäsie (11.03.2013).....	54
F-2 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (28.02.2013) .....	55
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)</b> .....	<b>56</b>

---

## A Rahmenbedingungen

Am 25. Januar 2013 fand an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Prof. Saak übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 29. September 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der/Die beteiligte/n Fachausschuss/Fachausschüsse formuliert/formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

## **A Rahmenbedingungen**

---

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

---

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien- gangsform	e) Dauer & Kreditpunkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Auf- nahmezahl	h) Ge- bühren
Wirtschafts- ingenieurwesen (Bau) B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 10/11 WS	56 pro Semester	184,10 €
Wirtschafts- ingenieurwesen (Bau) M.Sc.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 13/14 WS	25 pro Semester	184,10 €

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Studiengangsform, die Dauer und die zu vergebenden Kreditpunkte, den Angebotsrhythmus und die Angaben zu den Gebühren ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein. Hinsichtlich der Profilzuordnung erkennen sie, dass der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) durch seine integrativen und praxisrelevanten Inhalte und die anwendungsbezogenen Module dem Profil anwendungsorientiert zugeordnet werden kann.

Auf Rückfrage erläutern die Programmverantwortlichen den gewählten Abschlussgrad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“. Der Abschlussgrad ergibt sich nach Aussage der Programmverantwortlichen aus der studiengangsspezifischen Verbindung zwischen den wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Inhalten. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein interdisziplinäres konsekutives Studienprogramm handelt, das die Fachgebiete Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften gleichermaßen berücksichtigt, halten die Programmverantwortlichen diesen Abschlussgrad für zutreffender als „Bachelor of Engineering“ oder „Master of Engineering“. Die Gutachter können die Ausführungen nachvollziehen.

Hinsichtlich des Angebotsrhythmus ergibt sich aus dem Gespräch mit den Studierenden speziell für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau), dass zwar die Zulassung nur zum Wintersemester möglich ist, jedoch den Studierenden kein Nachteil dadurch entsteht, sollten sie das Bachelorstudium zum Wintersemester noch nicht vollständig abgeschlossen haben. Den Studierenden wird eine Karenzzeit bis Ende November ein-

geräumt, um das endgültige Bachelorabschlusszeugnis vorweisen zu können. Um eine gewisse Zeitspanne zu überbrücken, können die Studierenden zudem auch schon Module aus dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) belegen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 1 Formale Angaben*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Angaben zu den Studiengängen hinreichend dokumentiert sind.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch*

Die Gutachter folgern, dass die konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem nachvollziehbar ist.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Abschluss und Bezeichnung den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

### **B-2-1 Ziele des Studiengangs**

### **B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

In § 2 der Studienordnung sind für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) folgende Studienziele festgelegt:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

(1) Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studenten zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln

befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens soll das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien schaffen.

(2) Dem Studenten soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf den Gebieten der Betriebswirtschaft und des Bauingenieurwesens anzuwenden. Dazu erwerben die Studenten grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf diesen Gebieten sowie übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen).

### Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

(1) Der Studiengang hat ein anwendungsorientiertes Profil. Er vertieft als konsekutiver Studiengang durch praxisbezogene Lehre bereits vorhandene betriebswirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen. Der Studiengang bereitet die Studierenden auf eine erfolgreiche Berufspraxis in vielen Bereichen der Wirtschaft (z. B. Industrie, Immobilienwirtschaft, Verkehrswesen, Handel, Banken, Versicherungswirtschaft) in den verschiedenen Funktionsbereichen eines Unternehmens vor. Die erworbenen Kompetenzen sind ebenso Basis für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit. Er greift die wachsende Nachfrage der Wirtschaft nach Akademikern für qualitativ anspruchsvolle Managementtätigkeiten auf.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

### Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) bereitet die Studenten auf eine erfolgreiche Berufspraxis in vielen Bereichen der Wirtschaft vor, z. B. in Industrie, Immobilienwirtschaft, Verkehrswesen, Handel, Banken, Versicherungswirtschaft. Er greift die wachsende Nachfrage der Wirtschaft nach Managern auf, die durch ihre interdisziplinäre Ausbildung, ihr breites Grundwissen in betriebswirtschaftlichen und bautechnischen Bereichen sowie ihre geschulte und geübte Sozialkompetenz befähigt sind, die verschiedenen technisch-ökonomisch determinierten Geschäftsprozesse zu gestalten und zu leiten. Die Absolventen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) sind dazu befähigt, sowohl einzeln als auch als Gruppenmitglied zu arbeiten, Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen. Durch das Studium verfügen Absolventen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) über die Fähigkeit, ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Probleme zu erkennen und sachgerecht darzustellen, diese mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbstständig Lösungen zu erarbeiten.



Darüber hinaus sind die Absolventen befähigt, disziplinübergreifende Probleme zu erkennen und die Schnittstellen der Disziplinen für eine problemgerechte Lösung zu nutzen.

### Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

(2) Der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) baut auf den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) auf. Er bereitet die Studenten auf eine erfolgreiche Berufspraxis in vielen Bereichen der Wirtschaft (z. B. Industrie, Immobilienwirtschaft, Verkehrswesen, Handel, Banken, Versicherungswirtschaft) in den verschiedenen Funktionsbereichen eines Unternehmens vor. Die erworbenen Kompetenzen sind ebenso Basis für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit. Er greift die wachsende Nachfrage der Wirtschaft nach Akademikern für qualitativ anspruchsvolle Managementtätigkeiten auf. Die Absolventen sind durch ihre interdisziplinäre Ausbildung und ihr im ersten Abschluss erworbenes breites Grundwissen in betriebswirtschaftlichen und bautechnischen Bereichen sowie durch ihre geschulte und geübte Sozialkompetenz befähigt, die verschiedenen technisch-ökonomisch determinierten Geschäftsprozesse zu gestalten und zu leiten. Sie besitzen vertiefte Kompetenzen in den wesentlichen Funktionen des unternehmerischen Geschehens in den Wertschöpfungs-, Finanz- und Informationsprozessen. Sie sind auf Grund ihrer erworbenen Führungs-, Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeiten in der Lage, Führungs- und Entscheidungsverantwortung zu übernehmen. Durch das Studium besitzen die Absolventen die Fähigkeit, ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Probleme zu erkennen und sachgerecht darzustellen, diese mit vertieften wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbstständig technisch-ökonomische Lösungen zu erarbeiten.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in der Studienordnung des jeweiligen Studiengangs verankert. Die Lernergebnisse sind auf der Homepage der Hochschuleseite veröffentlicht.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge zur Kenntnis. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen ihnen als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung der Studiengänge.

Die Studienziele und die auf Studiengangsebene angestrebten Lernergebnisse („Kompetenz“- oder „Qualifikations“-Profile) vermitteln ein aussagekräftiges Bild der jeweiligen Ausbildungsziele und angestrebten Kompetenzprofile sowie des Ausbildungsniveaus.

Die Gutachter stellen fest, dass die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung be-

rücksichtigen. Die Gutachter sehen darüber hinaus, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen. Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass auch das ethische und gesellschaftliche Verständnis und Verhalten der Studierenden gefördert werden soll (vgl. Einführende Projektbearbeitung/ABWL“, „Personalmanagement und Führung“, „Unternehmensplanspiel“).

Die Gutachter erkennen, dass die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert sind. Die Ziele und Lernergebnisse sind für den Bachelor- und Masterstudiengang auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Ebenfalls liegen den Gutachtern am Audit Tag Broschüren vor, die explizit auf das Profile (Ziele und Lernergebnisse) der beiden Studiengänge eingehen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs*

*Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs*

Die Gutachter bewerten die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten und im Gespräch erläuterten Lernergebnisse für realisierbar, valide und für die fachlichen Erwartungen und dem angestrebten Qualifikationsniveau angemessen.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sich die Studiengangskonzepte an Qualifikationszielen orientieren. Aus ihrer Sicht entsprechen die angestrebten Kompetenzen des Bachelorstudiengangs der 1. Stufe und für den Masterstudiengang der 2. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

### **B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele**

Die **Ziele der einzelnen Module** sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Modulbeschreibungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen stehen den Studierenden und Interessenträgern auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Module beschrieben sind und diese den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Nach Feststellung der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse gut konkretisiert. Aus den Beschreibungen wird prinzipiell deutlich, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den jeweiligen Modulen vermittelt werden sollen. Es gibt jedoch einige Punkte, die die Gutachter für verbesserungswürdig halten:

Zunächst geht speziell aus der Modulbeschreibung für die Praxisphase nicht hervor, welche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Studierenden nach mündlicher Aussage der Programmverantwortlichen eigenständig eine Projektarbeit durchlaufen und anfertigen sollen, halten die Gutachter die Beschreibung dahingehend für nicht gelungen. Aufgrund der Tatsache, dass der erste Jahrgang an Studierenden erst das 6. Semester erreicht, liegen noch keine praktischen Erfahrungswerte vor, die die tatsächliche Umsetzung dokumentieren könnten. Den Gutachtern liegen zum Vergleich Projektberichte aus dem auslaufenden Diplomstudiengang vor. Diese gleichen allerdings einem kurzen Praktikums- und/oder Erfahrungsbericht, der die wissenschaftlichen Komponenten bisher kaum berücksichtigt. Auch wenn der Zeitaufwand, den das kontinuierliche Arbeiten in einem Unternehmen und der abschließende Projektbericht mit sich bringen, in der Kreditpunktezahl Berücksichtigung findet, erscheint den Gutachtern die damit verbundene (analoge) Gewichtung der Prüfungsleistung bei Berechnung der Gesamtnote - im Vergleich zu der Bachelorarbeit - sehr hoch (vgl. 2.6 Curriculum und 3.2 Kreditpunkte & Arbeitslast).

Weiterhin erschließt sich den Gutachtern nicht vollständig, welche Vorkenntnisse bei Belegung von Modulen die Studierenden mitbringen sollten. Dies ist insbesondere bei Mastermodulen zu beobachten. Es entsteht der Eindruck, dass keine Vorkenntnisse verlangt werden und somit ein externer Bewerber, der sich für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) bewirbt, keine eindeutige Information bekommt, welche fachlichen Vorkenntnisse für die Belegung des Moduls gefordert bzw. empfohlen werden. Ohne einen Verweis auf diese Vorkenntnisse wird nicht unmittelbar deutlich, dass es sich tatsächlich um vertiefende Inhalte im Sinne eines Masterstudiums handelt. Weiterhin merken die Gutachter an, dass zu einigen wenigen Modulen keine Modulbeschreibungen vorliegen (z.B. Modulbeschreibung „Vorpraktikum“, „Studium Generale“).

Aus den Gesprächen nehmen die Gutachter mit, dass die fachliche Verflechtung zwischen Wirtschaftswissenschaften und Bauingenieurwesen in der Praxis gelebt wird. Auch die Studierenden bestätigen, dass beispielsweise in den Modulen „Marketing“ oder auch

„Recht“ der Bezug auf die Elemente in der Bauwirtschaft eingegangen wird. Jedoch ergibt sich dieser interdisziplinäre und praxisbezogene Charakter nicht aus den Modulbeschreibungen.

Darüber hinaus weisen die Auditoren darauf hin, dass die Literangaben uneinheitlich in ihrer Ausführlichkeit sind. Es gibt Module, bei denen die Literaturangaben sehr minimal ausfallen, wohingegen es Module gibt, bei denen die Literaturangaben aus Sicht der Gutachter zu umfassend sind (z.B. „Produktion“, „Logistikmanagement“).

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele*

In den o.g. Punkten halten die Auditoren eine Überarbeitung der vorliegenden Modulbeschreibungen in beiden Studiengängen für erforderlich. Deziert sollte dabei auf die Anforderungen der Projektarbeit eingegangen werden. Die inhaltliche Verflechtung sollte nach Meinung der Gutachter deutlicher aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Darüber hinaus empfehlen sie die Literaturangaben in einem angemessenen Umfang anzugeben.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgelegten Beschreibungen der Module aus ihrer Sicht noch nicht den KMK-Rahmenvorgaben für Modulbeschreibungen entsprechen und daher unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen zu aktualisieren sind. Des Weiteren schlagen sie der Hochschule vor, die Literangaben in einem angemessenen Umfang abzubilden.

## **B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug**

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen im Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau):

Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens (Bau) haben ein interdisziplinäres Fach an der Schnittstelle zwischen Bauwesen und Betriebswirtschaft studiert. Bezieht man hier auch den Arbeitsmarkt für Architekten und Bauingenieure mit ein, der in den letzten Jahren von Konjunkturprogrammen, niedrigen Zinssätzen und steigenden Investitionen profitieren konnte, so zeigt sich eine positive Entwicklung auch auf diesem Teilarbeitsmarkt.

Beschäftigung und Kräftenachfrage stiegen weiter an. Gleichzeitig ging die Arbeitslosigkeit von Architekten und Bauingenieuren stark zurück. In Bezug auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegen Daten nur für die gesamte Berufsgruppe der Bauingenieure und Architekten vor. Hier war 2011 mit 128.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Zuwachs von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Beschäftigung stieg damit das fünfte Jahr in Folge an.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

### Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

Besonderen Praxisbezug erhält das Studium durch die praxisorientierte Gestaltung der Lehrveranstaltungen und insbesondere die sogenannte Praxisphase. Diese umfasst mindestens zwölf Wochen praktischer Tätigkeit, die in unmittelbarer zeitlicher Folge und im Umfang tarifüblicher Vollarbeitszeit bei einer geeigneten Praxisstelle in einem geeigneten Berufsfeld abzuleisten ist. In dieser Praxisphase ist eine Projektarbeit zu erstellen, die von einem Professor betreut und benotet wird. Die Projektarbeit kann insbesondere enthalten: Die Beschreibung der Praxisstelle (z. B. eine Vorstellung des Unternehmens), die Beschreibung des Tätigkeitsfeldes und des Einsatzbereiches des Studierenden, die Aufgaben und vor allem Projekte des Studierenden, die er unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse erarbeitet hat. Bei erfolgreichem Ableisten und bestandener Projektarbeit werden 20 Leistungspunkte erworben. Zu erwähnen ist, dass vielfältige Kontakte der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zur Praxis bestehen.

### Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

Im Rahmen von fachübergreifenden Projektarbeiten werden integrative und praxisrelevante Inhalte vermittelt. Praxisthemen stehen insbesondere in den Pflichtmodulen (Projektarbeit) und im Mastermodul im Vordergrund.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für plausibel. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Auf Rückfragen der Gutachter erläutern die Programmverantwortlichen, dass das primäre Ziel von Seiten der Hochschule ist, Studierende nach dem Bachelorstudiengang direkt für den Masterstudiengang zu begeistern. Dennoch ermöglicht die Praxisphase im sechsten Semester, an die auch die Bachelorarbeit anschließt, für Absolventen einen fließenden Übergang in die Industrie.

Erfahrungen zeigen, dass Absolventen, die ihre Praxisphase und ihre Bachelorarbeit in dem gleichen Unternehmen geschrieben haben, auch oft eine qualifizierte Arbeitsstelle offeriert wird. Eine stärkere Differenzierung zwischen den beiden Berufsaussichten und erlernten Kompetenzen von Bachelor- und Masterabsolventen wäre jedoch aus Sicht der Gutachter wünschenswert.

Den Anwendungsbezug halten die Gutachter für ausreichend, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Allerdings merken die Gutachter an, dass die Umsetzung und Gestaltung der Praxisphase im sechsten Semester des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) zu hinterfragen ist (vgl. dazu 2.6 Curriculum).

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug*

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als realistisch dargestellt und das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

## **B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

§ 3 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

- (1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig.
- (2) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

(3) Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) ist der Abschluss eines Vorpraktikums nach §5 Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau).

§ 3 der Studienordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig. Sie setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (in der Regel Bachelor) im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit bautechnischen Kenntnissen voraus. Im Zweifelsfalle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Es wird empfohlen, eine Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit „gut“ oder besser nachzuweisen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 8 der Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge verankert und sehen vor:

(1) Bereits erbrachte Studienzeiten, (berufs)praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte können auf Antrag des Studenten angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen Unterlagen zu stellen. Er muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen.

(2) Studienzeiten, (berufs)praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte werden angerechnet, soweit sie nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) an der HTWK Leipzig gleichwertig sind (Äquivalenz). Die Feststellung der Äquivalenz trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Die Äquivalenz außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse zur Anrechnung im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung wird im Einvernehmen mit dem Hochschulsprachenzentrum der HTWK Leipzig festgestellt. Die Äquivalenzfeststellung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen kann auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts vorweggenommen werden (Learning Agreement).

(4) Anrechenbare Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Bachelorstudiengangs Wirt-

schaftsingenieurwesen (Bau) der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Andernfalls wird der Leistungsnachweis als "erfolgreich" bewertet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 3 Abs. 7 der Prüfungsordnung der Studiengänge geregelt.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Auditoren erörtern zusammen mit den Programmverantwortlichen die Anforderungen an das Vorpraktikum, das die Studierenden teils vor bzw. bis zum Ende des zweiten Semesters absolviert haben müssen. Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) stellt nicht heraus, welche Tätigkeitsbereiche als Vorpraktikum anerkannt werden. Die Gutachter sehen die generische Formulierung des § 4 Absatz 1 der Studienordnung „Praxisstellen sind Unternehmen oder Institutionen des möglichen zukünftigen Berufsfelds des Studenten, die den Zielen der Praktika entsprechende Tätigkeitsmöglichkeiten und Aufgabenbereiche für den Studenten bieten.“ für zu unspezifisch. Eine gezielte Beschreibung möglicher Tätigkeitsfelder könnte gewährleisten, dass die Studierenden beispielsweise nicht erst im sechsten Semester mit dem Ablauf auf einer Baustelle konfrontiert werden. Die Beschreibung sollte nach Meinung der Gutachter zudem den Studierenden den Wert und die Notwendigkeit der Vorkenntnisse aus dem Vorpraktikum verdeutlichen.

Bei den Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) fällt den Gutachtern auf, dass in der Studienordnung und auch in der Ordnung für das Auswahlverfahren von Masterstudiengängen nicht geregelt ist, inwieweit externe Bewerber berücksichtigt werden, die beispielsweise einen Bachelor in Wirtschaftsingenieurwesen absolviert haben, jedoch ohne die Schwerpunktsetzung auf Bauingenieurwesen. Analog dazu lässt sich dies für fehlendes wirtschaftswissenschaftliches Vorwissen diskutieren. Den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen entnehmen die Gutachter, dass diese Fälle die Einzelfallprüfung durchlaufen müssen.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die vorliegenden Studiengänge.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Kritisch sehen die Gutachter allerdings, dass gemäß § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnungen Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen nur dann angerechnet werden, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der HTWK Leipzig im Wesentlichen entsprechen. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden stellt sich heraus, dass



die Anerkennung der zu erbringenden Leistungen im Ausland anhand von Kompetenzen vorgenommen wird. Dafür wird vor dem Auslandsaufenthalt ein sogenanntes „learning agreement“ zusammen mit dem Studierenden erstellt, worauf diese sich dann bei möglichen Schwierigkeiten berufen können.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen grundsätzlich verbindlich und transparent geregelt und so angelegt sind, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Das Zweck des Vorpraktikums sollte jedoch anhand von Kompetenzbeschreibungen konkretisiert werden und auch verbindlich in der jeweiligen Ordnung geregelt und verankert werden.

Nicht vollständig geregelt sehen sie den Ausgleich fehlender Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau). Es ist bisher nicht definiert und transparent, inwieweit fehlende wirtschaftswissenschaftliche bzw. ingenieurwissenschaftliche Vorkenntnisse ausgeglichen werden. Eine Einzelfallprüfung halten die Gutachter für wenig zielführend. Die heterogenen Vorkenntnisse dürfen nach Ansicht der Gutachter nicht Lasten des Niveaus selber führen.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen werden nach Ansicht der Gutachter unter Einbeziehung der jeweiligen Kompetenzen vorgenommen.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Gutachter halten eine Anpassung der Ordnung unter Berücksichtigung der geforderten Kompetenzen für das Vorpraktikum für notwendig. Es solle eindeutig erkennbar werden, welche Tätigkeitsbereiche die Hochschule für ein Vorpraktikum akzeptiert. Ebenfalls für überarbeitungsdürftig halten sie die Zulassungsregelungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau). Es sollte in den jeweiligen Ordnungen die zu erwartende Eingangsqualifikation festgeschrieben sein, inwieweit auf externe Bewerber, denen wirtschaftswissenschaftliche bzw. ingenieurwissenschaftliche Vorkenntnisse fehlen, eingegangen wird.

## **B Bericht der Gutachter (Auditbericht)**

---

Die Gutachter halten eine Anpassung des Paragraphen an die Lissabon Konvention für notwendig. Die Berücksichtigung der Kompetenzen wird bei dem Anrechnungsprozess berücksichtigt, ist jedoch noch nicht in dieser Form in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert.

## B-2-6 Curriculum/Inhalte

Charakter der Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Summe
Wirtschaftswissenschaftliche Module (Pflichtmodule)	ABWL 5 Buchführung & Bilanzierung 5	Kosten- und Leistungsrech. 5		Immobilienwirtschaft 4 Programm. & Datenbanken 5	VWL 5		29
Wirtschaftswissenschaftliche Module (Wahlpflichtmodule) vom 2. bis 5. Semester 8 Module (insgesamt 30 aus 40 Leistungspunkten nötig)		BWL-Funktionen 5 BWL-Funktionen 5	BWL-Funktionen 5 BWL-Funktionen 5	BWL-Funktionen 5 BWL-Funktionen 5	BWL-Funktionen 5 BWL-Funktionen 5		30
Ingenieurwissenschaftliche Module (Pflichtmodule)	Grundlagen der Baumechanik I 6 Baustofflehre Bauphysik 6	Grundlagen der Baumechanik II 4 Vermessungskunde & Bodenmechanik 4	Baukonstruktion 4 Geotechnik Strassen-/Wasserwesen 7	Stahlbau 3 Stahlbetonbau 4 Bauproduktionstechnik 4	Holz- und Mauerwerksbau 3 Bauökonomie 4		49
Ingenieurwissenschaftliche Module (Wahlpflichtmodule) vom 2. bis 5. Semester 9 Module (insgesamt 8 aus 24 Leistungspunkten nötig)	Baucheemie 2 CAD 2	Baumechanik 2		Strassenbau 2	Arbeitssicherheit 4 Bauproduktionstechnik 4 Bausanierung 2 Facility Managem. 2 Vergabe-/Vertragsw. 4		8
Integrierte Module (Recht, Mathematik, Sozial-Methodenkompetenz)	Wirtschaftsstatistik 4 Wirtschaftsmathematik 4	Wirtschaftsprivatrecht 5 Wirtschaftsmathematik 4 Wirtschaftsfremdspr. I 3	Arbeitsrecht 3 Wirtschaftsfremdspr. I 6	Bau-recht 5			44
Praxisphase						(Bachelorarbeit) 10	20
	30	30	30	30	30	30	180

Abb. 3: Schematische Darstellung Ablauf Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

Charakter der Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Summe
Wirtschaftswissenschaftliche Module (Pflicht- und anwendungsorientierte Module)	Volkwirtschaftslehre 5	Systementw. und Anwendungssyst. 5			10
Managementkompetenzen (Wahlpflichtmodule) im 2. Semester 4 Module im 3. Semester 5 Module möglich (insgesamt 20 aus 45 Leistungspunkten)		Finanzmanagement 5 Logistikmanagement 5 Personalman. und Führung 5 Prüfungswesen & Steuern 5	Informationsmanagement 5 Innovations- & Technologieman. 5 Marketingmanagement 5 Rechnungswesen und Controlling 5	Strategische Unternehmensführ. 5	20
Ingenieurwissenschaftliche Module (Pflichtmodule)	Baukalkulation 6 Baumanagement 6 Hochbau und Bauwerkshaltung 3	Bauwerkgründungen 3 Stahlbetonkonstruktionen 3			21
Ingenieurwissenschaftliche Module (Wahlpflichtmodule) im 2. Semester 6 Module im 3. Semester 9 Module möglich (insgesamt 15 aus 60 Leistungspunkten)		Betondiagnosepraktikum 6 Betonfertigteilbau 6 Fels- und Tunnelbau 3 Nachtragsmanagement 3 Schlüsselfertigbau und Controlling 6 Strassenerhaltung 3	Bauproduktionstechnik 3 Auslandsbau 6 Brandschutz 3 Energieeff. & umweltger. Bauen 3 Gebäudeplanung 3 Glas- & Kunststoffbau 3	PPP und alternative Verträge 3 Stadthydrologie 3 Verkehrswegebau 3	15
Integrative Module (Pflichtmodule)	Recht 5		Projektarbeit Bauwesen 6 Kommunikation & Fachüb. Projektarb. 5		
Integrative Module (Wahlpflichtmodule) im 2. Semester 2 Module (5 aus 10 Leistungspunkten) im 3. Semester 2 Module (3 aus 6 Leistungspunkten)	Math.-naturwiss. Grundlagen 5 Quantitative Methoden 5	Bauunternehmensplanspiel 3 Unternehmensplanspiel 3			24
Master - Masterseminar/mündliche Prüfung					30
	30	30	30	30	120

Abb. 7: Schematische Darstellung Ablauf Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Aufgrund der ausführlichen Gespräche zu den Inhalten und Lernergebnissen der einzelnen Module gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Curricula des Bachelor- und Masterstudiengangs überwiegend mit den angestrebten Lernergebnissen korrespondieren. Für nicht vollständig gelungen halten die Gutachter die Einbindung der Praxisphase des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) und die damit zusammenhängenden Projektarbeit im sechsten Semester. Neben der Bachelorarbeit müssen die Studierenden eine Praxisphase von mindestens drei Monaten absolvieren. Nach Aussage der Studierenden sind bisher die Anforderungen an die Praxisphase nur unzureichend kommuniziert worden. Den Studierenden ist nicht bewusst, welche tatsächlichen Anforderungen an die Praxisphase gestellt werden. Hinzu kommt, dass einige Betriebe kein Praktikum für drei Monate anbieten, sondern erwarten, dass die Studierenden mindestens 6 Monate im Unternehmen bleiben. Somit wäre die Absolvierung der Praxisphase und der Bachelorarbeit im sechsten Semester in der vorgegeben Zeit kaum umsetzbar. Darüber hinaus verwundert die Gutachter, dass die Praxisphase mit 20 CP ein signifikantes Gewicht an der Gesamtnote einnimmt (vgl. 3.2 Kreditpunkte & Arbeitslast).

In den Curricula werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Allerdings halten die Gutachter eine höhere Gewichtung des „Studium Generale“ für wünschenswert. Bisher ist es Teil der Praxisphase im sechsten Semester, die ohnehin nach Ansicht der Gutachter „überladen“ ist. Grundsätzlich können die Studierenden das Angebot im Rahmen des Studiums Generale am Mittwochnachmittag oder zu bestimmten Blockveranstaltungen an den Wochenenden wahrnehmen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse mit der Ausnahme der Praxisphase zum Studienabschluss ermöglichen. Die Anforderungen an die Praxisphase müssen nach Meinung der Gutachter konkretisiert werden. Weiterhin empfehlen die Gutachter den curricularen Anteil des „Studium Generale“ als eigenständiges Modul zu etablieren.

## **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Studiengangskonzepte für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) umfassten nach dem Urteil der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen Kompetenzen. Sie deduzieren, dass die einzelnen Module mit Ausnahme der Projektphase stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sind. Die curriculare Studienplangestaltung unter Berücksichtigung der Praxisphase halten sie für unverzichtbar.

## **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

### **B-3-1 Struktur und Modularisierung**

Die Module weisen eine Größe zwischen 2 bis 8 CP auf.

Die Bachelorarbeit wird mit 10 CP kreditiert und schließt mit einer anschließenden mündlichen Prüfung ab. Die Master Thesis wird mit 30 CP kreditiert und wird ebenfalls mit einem Kolloquium abgeschlossen.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

Auslandsaufenthalte sind im Studienablauf nicht festgelegt, können aber durch bestehende Angebote der Fakultät und ausländischer Partnerhochschulen durchgeführt werden. Das Studiengangskonzept erlaubt diese Aufenthalte durch Anerkennung der dort erbrachten Leistungen. Insbesondere existieren keine semesterübergreifenden Module, so dass ein Auslandsaufenthalt jederzeit im Studium möglich ist.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Modularisierung in dem vorliegenden Studiengang. Sie stellen fest, dass zum Teil Module mit weniger als 5 Kreditpunkten bewertet werden. Speziell für die Module aus dem Bauingenieurwesen findet im nächsten halben Jahr eine Anpassung der Modulgrößen statt. Die Gutachter erkennen, dass es sich trotz der Kleinteiligkeit um grundsätzlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete handelt.

Aus dem Austausch mit den Studierenden wird deutlich, dass sie die Möglichkeit der Auslandsmobilität nutzen können. Ihnen steht dahingehend eine umfassende Beratung zur Verfügung. Jedoch wird das Angebot, ins Ausland zu gehen, nur von wenigen Studierenden wahrgenommen.

Die Studiengangskonzepte haben einen angemessenen Anteil an Möglichkeiten zur individuellen Vertiefung.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt. Für die Gutachter bieten die Größe und Dauer der Module individuelle Studienverläufe an, auch ist ein Transfer von Leistungen möglich.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module grundsätzlich stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist.

Das Curriculum ermöglicht ein Mobilitätsfenster.

Die Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist nach Ansicht der Gutachter bisher nicht erfolgt. Um zu einer abschließenden Bewertung kommen zu können, bitten die Gutachter die jeweiligen Modulverantwortlichen, modulspezifische, fachlich-didaktische Begründungen für die Module vorzulegen, die mit weniger als 5 CP bewertet werden.

**B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Die Praxisphase im Bachelorstudiengang wird mit 20 CP bewertet.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Prüfungsleistungen eines Moduls bestanden werden. Sie gewinnen den Eindruck, dass grundsätzlich realistische Werte für Selbststudienzeiten, auch im Verhältnis zu den zugehörigen Präsenzzeiten veranschlagt wurden. Dennoch hinterfragen die Gutachter das veranschlagte Zeitbudget für die Praxisphase, die Projektarbeit und die Bachelorarbeit. Ihnen erscheint eine Absolvierung innerhalb des vorgebenden Zeitbudgets (ein Semester) kaum machbar. Weiterhin hinterfragen sie die Kreditpunktevergabe von 20 CP für die Praxisphase. Während für die Bachelorarbeit 10 CP vorgesehen sind, sehen sie 20 CP im Vergleich dazu und zu dem zu leistenden Arbeitsaufwand für unverhältnismäßig.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass jährlich 60 Kreditpunkte vergeben werden und im Halbjahr 30 erreicht werden sollen.

Die Gutachter stellen fest, dass Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vorhanden sind.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Kreditpunktvergabe für die Projektphase und das veranschlagte Zeitbudget für die Praxisphase, die Projektarbeit und die Bachelorarbeit vor dem Hintergrund der Studierbarkeit angepasst werden sollten.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit des Studiengangs dahingehend überprüft werden sollte, ob die Bewältigung der Arbeitsbelastung im sechsten Semester (Projektarbeit, Projektphase und Bachelorarbeit) realistisch ist.

Ebenfalls muss überprüft werden, ob die zu vergebenen Kreditpunkte für die Projektphase der Wertigkeit der Prüfungsleistung entsprechen.

### **B-3-3 Didaktik**

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) müssen die Studierenden im Umfang von 30 Leistungspunkten Wahlmodule belegen. Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) sind es 20 Leistungspunkte.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die eingesetzten didaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) zunächst zur Kenntnis. Die didaktischen Mittel sind in den Modulbeschreibungen definiert.

Die Auditoren diskutieren mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden inwieweit das wissenschaftliche Arbeiten in den einzelnen Modulen gefördert wird. Zu Beginn des ersten Semesters des Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) gibt es eine generelle Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Aus der Diskussion mit den Studierenden nehmen die Gutachter mit, dass sie die Einführung zu Beginn des ersten Semesters gut finden, sie jedoch eine weitere Veranstaltung zum Ende des Studiums zur Vorbereitung auf die Bachelor Thesis für wünschenswert halten.

Die Gutachter stellen im Gespräch mit den Studierenden fest, dass die Modulbeschreibungen die reale Arbeitsbelastung mit Ausnahme des sechsten Semesters hinreichend abbilden.

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

###### *Kriterium 3.3 Didaktik*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so abgebildet ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Zugleich regen die Gutachter an, die Fähigkeit der Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten weiter zu stärken.

##### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*



Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass es aus ihrer Sicht wünschenswert wäre das wissenschaftliche Arbeiten noch mehr in den Lern- und Lehrformen abzubilden.

### **B-3-4 Unterstützung und Beratung**

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

- Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich vor allem auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation,
- Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt.
- In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät der Justitiar.
- An der HTWK gibt es eine erste persönliche Anlaufstelle zu allen Belangen zum Studium und Arbeiten mit Kind. Es steht eine Beauftragte für familienfreundliche Hochschule zur Verfügung, die umfassend und persönlich zum Angebot der HTWK Leipzig „Für die Familie“ berät.
- Career-Office, das Hilfe und Orientierung bei Entscheidungen zum Beruf bietet und gemeinsam mit den Studierenden deren berufliche Perspektiven auslotet.
- Das Programm StudiFIT trägt dazu bei, Studierenden in der Studieneingangsphase bestmögliche Orientierung durch systematische Begleitung, Unterstützung und Beratung zu bieten.
- Studentenwerk
- Auslandsamt
- Die Studierbarkeit der Studiengänge für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten ist durch die vorgenannten infrastrukturellen und studienorganisatorischen Vorkehrungen ausnahmslos gewährleistet.

#### **Analyse der Gutachter:**

Nach dem Eindruck der Gutachter stehen für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, angemessene Ressourcen zur Verfügung. Sie würdigen das Engagement der Lehrenden, neben den institutionalisierten Beratungen jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen, so dass die Betreuung und Beratung der spezifischen Zielgruppe der Studierenden sichergestellt erscheint.

Die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung werden hierbei berücksichtigt.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die fachlichen und überfachlichen Beratungsangebote angemessen sind.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird.

## **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Projektarbeit.

Die Bachelorarbeit wird mit 10 CP kreditiert und schließt mit einer anschließenden mündlichen Prüfung ab. Die Master Thesis wird mit 30 CP kreditiert und wird ebenfalls mit einem Kolloquium abgeschlossen.

Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung pro Modul ab.

Die Darstellung der Prüfungsvoraussetzungen und der Prüfungsformen erfolgt für jedes Modul in den Modulbeschreibungen.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Prüfungen finden schwerpunktmäßig studienbegleitend und nach Beendigung der entsprechenden Lehrveranstaltungen in der anschließenden Prüfungsperiode des jeweiligen Semesters statt. In einer Prüfungsperiode dürfen maximal drei nach Prüfungs- bzw. Studienablaufplan zu erbringende Prüfungen in Modulen pro Woche und eine pro Tag abgenommen werden. Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Wiederholungsmöglichkeiten bestehen jeweils vor dem Ende des der Prüfung nachfolgenden Semesters. Die Studierenden sind automatisch zu den Prüfungen angemeldet. Studenten wird auf Antrag Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt.

Laut Prüfungsordnung § 3 Absatz 7 werden Studierende mit Behinderung wie folgt berücksichtigt:

„Macht ein Student glaubhaft, dass er wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Prüfungen unter den vorgegebenen Bedingungen abzulegen, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Gewährung eines geeigneten Nachteilsausgleichs. Dem Studierenden kann insbesondere eine verlängerte Bearbeitungszeit bzw. die Erbringung der Prüfung in einer anderen Prüfungsart gestattet werden. Der Prüfungsausschuss kann die Beibringung eines (amts)ärztlichen Attestes verlangen.“

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erfahren in dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass es nach Ende der Vorlesungszeit einen Prüfungszeitraum von drei Wochen gibt und jede schriftliche Prüfung mindestens zweimal im Jahr angeboten wird.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Anzahl der Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen. Jedes Modul schließt am Ende mit einer Prüfung ab. Durch die Kleinteiligkeit der Module müssen die Studierenden teilweise acht Prüfungen absolvieren. Die Studierenden bekräftigen jedoch im Gespräch mit den Auditoren, dass sie die Prüfungsdichte für vertretbar halten.

Für weniger annehmbar halten die Gutachter die Verteilung der Prüfungen im sechsten Semester. Dazu zählen bisher der Projektbericht und die Bachelorthesis, die parallel zu der Praxisphase abgeleistet werden müssen. Aus dem Dialog mit den Studierenden entnehmen die Gutachter, dass ein Großteil der Studierenden davon ausgeht, dass sie das siebte Semester für das Verfassen der Bachelorarbeit nutzen müssen. Demnach führt die bisherige Ausgestaltung des sechsten Semesters aller Voraussicht nach zu studienzeitverlängernden Effekten. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die weitere Prüfungsorganisation studienbegleitende Prüfungen gewährleistet.

Die Gutachter sehen, dass die Prüfungsformen für jedes Modul in den Modulbeschreibungen festgelegt sind. Die Prüfungsformen erscheinen den Gutachtern nicht durchgängig lernzielorientiert ausgestaltet zu sein. Die bestehenden Zweifel, dass die mündlichen Prüfungen oder Präsentationstechniken unverhältnismäßig wenig auftauchen, konnte durch die Rückfragen nicht vollständig ausgeräumt werden.

Den Gutachtern liegen bisher noch keine Abschlussarbeiten aus dem Bachelor- und dem Masterstudiengang vor. Exemplarisch stellt die Hochschule den Gutachtern Diplomarbeiten zur Verfügung. Aus den Gesprächen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die

Studierenden grundsätzlich eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können. Eine umfassende Anleitung in das Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ neben der Einführung zu Beginn des ersten Semesters würden die Gutachter trotzdem befürworten.

Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist ausreichend geregelt und stellt sicher, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlicher Lehrender der Hochschule ist.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit der Studiengänge noch nicht umfassend gewährleistet. Die Dichte und der Umfang der abzuleistenden Prüfungen im sechsten Semester des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) dürfen nicht zu Lasten der Regelstudienzeit gehen.

Die Gutachter raten neben den vorgesehenen schriftlichen Prüfungen auch mündliche Prüfungen zu integrieren. Damit könnte die Fähigkeit der Studierenden gestärkt werden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes bringen zu können.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

##### *Kriterium 2.4 Studierbarkeit*

##### *Kriterium 2.5 Prüfungssystem*

Die Gutachter bewerten die Prüfungsformen als weitgehend geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Dagegen sehen sie hinsichtlich der Verteilung der Prüfungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) im sechsten Semester Überarbeitungsbedarf vor dem Hintergrund der belastungsangemessenen Prüfungsdichte. Der Nachweis, dass die Studierenden fähig sind, ein Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, könnte nach dem Urteil der Gutachter für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) noch mehr forciert werden.

Die Vergabe der Kreditpunkte für die Abschlussarbeit entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

## **B-5 Ressourcen**

### **B-5-1 Beteiligtes Personal**

Nach Angaben der Hochschule sind 22 Professoren, 13 wissenschaftliche Mitarbeiter die Studiengänge im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Die Forschungsaktivitäten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften konzentrieren sich auf die Forschung zu originär ökonomischen Fragestellungen in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie auf interdisziplinär ausgerichtete Forschung an Schnittstellen zu anderen Disziplinen wie der Rechtswissenschaft und der Informatik. Alle Forschungsschwerpunkte sind geprägt von Marktnähe und Anwendungsorientierung.

Zu den Forschungsschwerpunkten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zählen:

- Unternehmensführung
- Steuerlehre
- Recht und Baurecht
- Produktion/Industriebetriebslehre
- Finanzierung
- Volkswirtschaft
- regionaler Wirtschaft/Gründung
- Führung/Personalmanagement

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Auditoren diskutieren die Ausstattung und die Personalressourcen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen. Sie erkennen, dass die Ausstattung mit Personalressourcen für die beiden Studiengänge nach den Angaben im Selbstbericht und den geführten Vor-Ort-Gesprächen für sehr gut erachtet werden kann. Verwundert sind die Gutachter über die Aussage, dass Lehrbeauftragte nur in „Notfällen“ hinzugezogen werden, um die Lehre sicher zustellen.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden erscheinen den Gutachtern im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet. Das angestrebte Ausbildungsniveau

wird durch die spezifische Ausprägung der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivität der Lehrenden nach Aussage der Gutachter akzentuiert.

Die Gutachter heben positiv das hohe Engagement der Lehrenden hervor und befürworten die hohe Akzeptanz der Studiengänge innerhalb der Hochschulleitung.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal*

Die Gutachter können den mündlichen Berichten der Hochschulleitung und Personalverantwortlichen folgern, dass die vorgesehene Lehrkapazität gesichert ist.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium 2.7 Ausstattung*

Nach Meinung der Gutachter ist die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden in besonderem Maße berücksichtigt.

## **B-5-2 Personalentwicklung**

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Das Lehrpersonal nutzt eigenverantwortlich verschiedene Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der fachlichen und didaktischen Befähigung. Dies spiegelt sich schwerpunktmäßig in der Teilnahme an folgenden Aktivitäten wider

- Tagungen, Workshops und Lehrgängen,
- Weiterbildungsveranstaltungen des Hochschuldidaktischen Zentrums des Freistaates Sachsen
- durch die HTWK Leipzig organisierte Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese nach Möglichkeit auch wahrnehmen wollen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.2 Personalentwicklung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

### **B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung**

Die Hörsäle und Seminarräume sind mit fest installierten Beamern ausgestattet. Um den Studierenden Räume für eigenständige Gruppenarbeiten und das Selbststudium zur Verfügung stellen zu können, wurde mit dem Studentenwerk Leipzig vereinbart, dass die Mensa zum Teil auch außerhalb der Öffnungszeiten geöffnet wird. Durch den Neubau der Bibliothek und die dadurch verfügbaren Gruppenarbeitsräume bzw. die an den Erfordernissen angepassten Öffnungszeiten der Bibliothek wurde die Zahl möglicher Arbeitsplätze erhöht. Ansonsten stehen die Seminarräume den Studierenden zur Verfügung, wenn diese nicht durch Lehrveranstaltungen belegt sind.

In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen für die EDV-Ausbildung zwei klimatisierte Computer-Pools zur Verfügung. In den Computer-Pools und den Besprechungsräumen der Fakultät ist zusätzlich zur normalen LANVernetzung ein WLAN (eduroam) installiert. Die Computer-Pools stehen den Studierenden zu den regulären Öffnungszeiten der Fakultät zur Verfügung. Es können in dieser Zeit die installierten Programme und die Web-Dienste der Hochschule genutzt werden. Der Zugang zum HTWK-Netzwerk und zum Internet mit privaten Rechnern ist über das WLAN möglich. In den Computer-Pools sind verschiedene Softwareprogramme installiert. Alle Studierenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften haben Zugriff auf die Lernplattform OPAL.

An der Fakultät Bauwesen stehen für die Studierenden 2 Lehlabore mit jeweils 19 Computern mit den Spezialisierungsrichtungen CAD und Tiefbau/Statik zur Verfügung. Des Weiteren stehen Hilfslabore für nicht ressourcenintensive Anwendungen (Internet, Kommunikation, Office) mit 16 und 10 Computern zur Verfügung. Außerdem gibt es in den einzelnen Instituten diverse Computer mit Spezialanwendungen für die einzelnen Fach-

richtungen, die von den Studierenden für Forschung und Abschlussarbeiten genutzt werden können. In den Laboren befinden sich auch Laserdrucker und Plotter, auf die über das Netzwerk zugegriffen werden kann. Des Weiteren existieren mehrere Scanner bis hin zum Großformatscanner A0.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf einer leistungsorientierten Mittelvergabe.

Die Fakultät unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

- ETH Zürich, den
- Universitäten: Cardiff, Utrecht, Toulouse LEREPS, Bordeaux
- Universität Katowice
- Technischen Universität Ostrava

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Finanzierung der Studiengänge zur Kenntnis und erkennen, dass diese über den Akkreditungszeitraum gesichert ist. Dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage bilden, um die Lernergebnisse bis zum Studienabschluss zu erreichen, wird von den Gutachtern als ausreichend betrachtet.

Auf Rückfrage der Gutachter erläutert die Hochschulleitung, dass die hochschulinternen Kooperationen aufgrund des interdisziplinären Profils des Bachelor- und Masterstudiengangs durch entsprechende Senatsbeschlüsse geregelt sind. Lobend anzuführen ist in diesem Zusammenhang, die Nutzung der Synergieeffekt zwischen den beteiligten Fakultäten.

Während des Audits nehmen die Gutachter eine Auswahl der in den Antragsunterlagen beschriebenen Räumlichkeiten und ihre Ausstattung in Augenschein. Die Auditoren merken an, dass die im Selbstbericht und in den Auditgesprächen gemachten Angaben übertroffen werden.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter deduzieren, dass das institutionelle Umfeld und die Finanz- und Sachausstattung geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.



### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### **B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die HTWK Leipzig und die Fakultät Wirtschaftswissenschaften haben in ihrem Selbstverständnis eine stetige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Studiengänge verankert. Seit dem 09.02.2007 gilt die Evaluationsordnung der HTWK Leipzig. Diese regelt Ziele, Verfahren und Verantwortlichkeiten der Evaluation in Studium und Lehre. Der Senat beschließt über die Evaluation, d.h. er verabschiedet Ordnungen, beschließt Strategie und Rahmenbedingungen der Evaluation. Die Evaluation erfolgt in Verantwortung des Prorektors für Bildung, welcher über Strategie und Inhalte der Evaluationsmaßnahmen auf Hochschulebene entscheidet und die Rahmenbedingungen der Evaluation sichert. Auf Fakultätsebene liegt die Verantwortung bei den Studiendekanen. Für die Entwicklung der Evaluationsinstrumente ist eine vom Senat eingesetzte paritätisch besetzte Kommission (AG Evaluation) zuständig. Der Evaluationsbeauftragte der Hochschule ist für die Unterstützung bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Evaluationsaktivitäten im Bereich Lehre und Studium verantwortlich. Die Fakultäten benennen einen Evaluationsbeauftragten für die jeweilige Fakultät, der für die Organisation und Durchführung zuständig ist.

Die Handlungsfelder der Qualitätsentwicklung orientieren sich am Student-Life-Cycle und unterteilen sich für den Bereich Studium und Lehre in die drei großen Bereiche Übergang Schule–Hochschule, Lehre und Studium sowie Übergang Hochschule-Arbeitsmarkt.

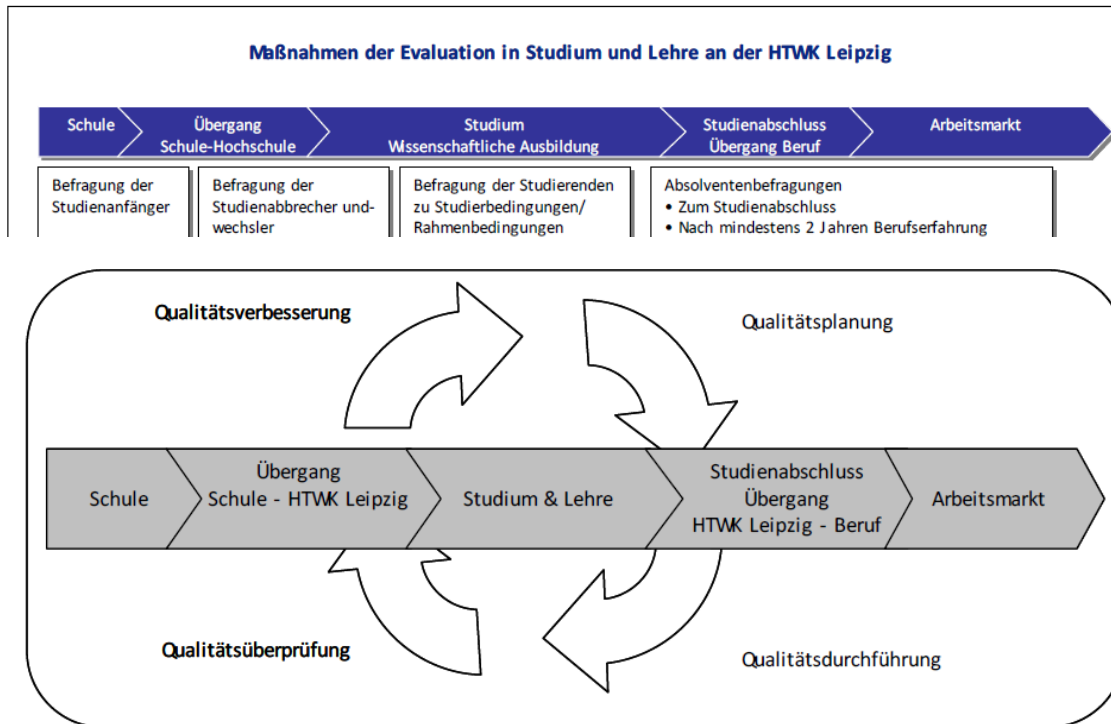


Abb. 10: Elemente des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre/Qualitätskreislauf

Die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Lehre und Studium sind wesentliche Bestandteile der Entwicklung und Implementierung eines hochschulspezifischen Qualitätsmanagementsystems an der HTWK Leipzig. Mit der Implementierung eines hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems soll die Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet werden. Das Qualitätsmanagement, welches an der HTWK Leipzig implementiert wird, hat zum Ziel, interne Prozesse so zu gestalten, dass ein optimales, effektives und zielorientiertes Lehren und Forschen unterstützt wird. Ebenso sollen die Möglichkeiten einer qualitätsorientierten Steuerung weiterentwickelt werden. Die Hochschule soll auf diesem Weg als Gesamtes profiliert und im Wettbewerb mit anderen Hochschulen gestärkt werden. Als Teil des strategischen Entwicklungskonzepts der HTWK Leipzig umfasst das Qualitätsmanagement die verschiedenen Leistungsbereiche der Hochschule.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre ist die regelmäßige und systematische Evaluierung des Studienangebotes und der begleitenden Dienstleistungen und Rahmenbedingungen des Studierens an der HTWK Leipzig. Die Ergebnisse der Evaluierung werden verbunden mit den Daten aus den Akkreditierungen und dem Controlling sowie Ergebnissen aus den Qualitätsdiskussionen der Gremien der HTWK Leipzig. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse hinsichtlich der Erreichbarkeit der Studienziele, der Feststellung der Zielabweichungen sowie der Studierbarkeit und des Studierverhaltens. Darüber hinaus wird die Situation in der Lehre aus Dozentensicht

erfasst. Damit wird die Basis für eine Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre auf allen Ebenen erreicht. Diese differenzierte Analyse ist die Basis für eine regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge. Hiermit ist eine originäre Aufgabe der Studienkommissionen angesprochen, die unter Leitung des jeweiligen Studiendekans ggf. Vorschläge erarbeiten. Durch die paritätische Besetzung mit Lehrenden und Studierenden ist eine Berücksichtigung aller Sichtweisen und Interessenslagen möglich.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen, dass ein in sich schlüssiges Qualitätssicherungssystem vorliegt. Die vorliegende Evaluationsordnung legt die Mechanismen fest und regelt die Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang. Dass die Hochschule bzw. die Fachgruppe auf Zielabweichungen reagiert, diese überprüft und auch entsprechende Maßnahmen daraus ableitet, ist eindeutig aus den eingereichten Unterlagen und dem Gespräch mit der Hochschulleitung zu entnehmen. Sie können nachvollziehen, dass bei den Studiengängen die Lehrevaluation durchgeführt wird und hierzu eine Rückkopplung mit den Studierenden erfolgt. Die Verfahrensempfehlung zur studentischen Bewertung der Lehrveranstaltungen an der HTWK Leipzig wird nach Eindruck der Auditoren in der Praxis auch so umgesetzt. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden nehmen sie mit, dass diese den Eindruck haben, dass ihre Anmerkungen auch Berücksichtigung finden. Des Weiteren erfahren sie, dass in regelmäßigen Abständen systematische Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Gutachter schlussfolgern, dass aus ihrer Sicht die Fakultät ein Verständnis für Qualität in Studium und Lehre entwickelt hat und dieses auch durchgängig umgesetzt wird. Der Regelkreislauf und die Rückkopplungsmechanismen führen nach Meinung der Gutachter zur kontinuierlichen Verbesserung.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

##### *Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Umsetzung und die Qualität der Studiengänge gewährleistet werden. Die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

## **B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten**

### Studentische Bewertung von Lehrveranstaltungen

Seit dem WS 2005/06 wird in allen Fakultäten und Studiengängen der HTWK Leipzig die studentische Bewertung der Lehrveranstaltungen als wesentliches Element der Evaluation von Studium und Lehre durchgeführt. Die studentische Bewertung der Lehrveranstaltungen erfolgt systematisch und regelmäßig entsprechend eines fakultätsspezifischen Evaluationsplanes. Entsprechend eines vom Senat verabschiedeten Organisations- und Ablaufplan zur studentischen Bewertung der Lehrveranstaltungen findet die Erhebung spätestens 5 Wochen vor Semesterende statt (der Befragungszeitraum wird zentral festgelegt), so dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluierung noch im laufenden Semester den Studierenden präsentieren können. Für alle Fakultäten gilt ein hochschuleinheitlicher Kernfragebogen, welcher um fakultätsspezifische Fragen ergänzt werden kann.

### Befragung von Absolventen der HTWK Leipzig

Mit den Absolventenbefragungen erwerben die Studiengänge, Fakultäten und die Hochschule Wissen über die Bildungs- und Berufswege ihrer Absolventen. Für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung eines Studiengangs sind diese Informationen unabdingbar. Das wesentliche Ziel von Absolventenbefragungen ist eine Stärken-Schwächen-Analyse aus der notwendige Veränderungsmaßnahmen des Studienangebots abgeleitet werden können. Jede Fakultät legt intern fest, in welchem Turnus die Absolventen der jeweiligen Fakultät befragt werden. Die Fakultäten entwerfen einen fakultätsspezifischen Evaluationsplan der Absolventenbefragungen, aus welchem der Befragungsturnus eindeutig hervor geht. Zentrale Themen sind:

- Studium und Studienerfahrungen
- Übergang vom Studium in den Beruf
- Berufsstart und erste Beschäftigung
- Berufsverbleib
- Berufliche Relevanz der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten

### Befragung von Studienabbrechern der HTWK Leipzig

Zentrale Themen dabei sind:

- Studienfachentscheidung zur Immatrikulation (Motive für Studienfach und Hochschulentscheidung)
- Beurteilung der Studiensituation/Studienbedingungen
- Gründe für Studienabbruch oder -wechsel
- Werdegang nach dem Studienabbruch – Wohin gewechselt?
- Zufriedenheit mit Abbruch- oder Wechselentscheidung
- Stärken / Schwächen des Studiengangs, der Hochschule
- Image der HTWK Leipzig: Weiterempfehlung der HTWK Leipzig

### Befragung der Studienanfänger

Seit dem WS 2006/2007 werden in jedem Wintersemester alle zugelassenen Studienanfänger zu dem bevorstehenden Studium an der HTWK Leipzig befragt.

Zentrale Themen:

- Motivation der Studieninteressierten, ein bestimmtes Studienfach zu wählen,
- Gründe für die Entscheidung, an der HTWK Leipzig ein Studium aufzunehmen,
- Informationsstand über das Studium an der HTWK Leipzig,
- Informationsverhalten: Welche Informationsquellen

### **Analyse der Gutachter:**

Nach Ansicht der Gutachter sind die verschiedenen Evaluationen und Methoden gut geeignet, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter zweckdienlich, Auskunft über die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Die Daten der Studierendenstatistik informieren darüber hinaus über den Verbleib der bisherigen Absolventen (es wurde die Studie aus dem auslaufenden Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) hinzugezogen), sowie aktuellen Studierenden- und Abbrecherzahlen. Ein systematischer Prozess zur Verwendung dieser Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge scheint vorhanden zu sein.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten*

Die Gutachter deduzieren, dass für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge entsprechende Methoden und Instrumente im Einsatz sind. Diese sind in der Evaluationsordnung dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs im vollen Maße berücksichtigt.

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

### **B-7-1 Relevante Ordnungen**

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Studienordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) (in-Kraft-gesetzt)
- Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) (in-Kraft-gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung für das hochschulinterne Auswahlverfahren grundständiger Studiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung für Lehre und Studium (in-Kraft-gesetzt)

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter lassen sich von den Programmverantwortlichen bestätigen, dass die vorliegenden Ordnungen in-Kraft-gesetzt sind und diese auch für die Studierenden und Interessenträger einsehbar sind auf der Homepage der Hochschule Leipzig.

Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium hinreichend erfüllt wird.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.5: Prüfungssystem*

*Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation*

Die Gutachter schlussfolgern, dass die Dokumentation und die Veröffentlichung der Studiengänge, Studienverläufe und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinreichend gegeben sind.

## **B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis**

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über die Struktur und Niveau der Studiengänge. Das Diploma Supplement zu dem Bachelorstudiengang gibt jedoch keine Auskunft über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse. Dagegen sind im Diploma Supplement zu dem Masterstudiengang die Ziele konkretisiert, jedoch keine Lernergebnisse. Die individuellen Leistungen werden in beiden vorliegenden Exemplaren nicht abgebildet. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die englischsprachigen Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie gewinnen den Eindruck, dass das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) keine Auskunft über die Ziele und Lernergebnisse des Stu-

diengangs gibt. Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) werden die Ziele sehr generisch formuliert und sind nach dem Urteil der Gutachte nicht aussagekräftig. Entsprechende Angaben zu den Lernergebnissen fehlen.

Die individuellen Leistungen werden in beiden vorliegenden Exemplaren nicht abgebildet. Auf Rückfrage erläutert die Hochschule, dass die individuellen Leistungen und somit auch die Notengewichtung in dem für die Studierenden zur Verfügung stehenden Internetportal abrufbar sind. In diesem Kontext merken die Gutachter an, dass auch für Außenstehende transparent sein sollte, welche Leistungen mit in den Studienabschluss einfließen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis*

Die Gutachter schlussfolgern, dass das Diploma Supplement für beide Studiengänge in den oben genannten Punkten überarbeitet werden muss. Die Hochschule wird gebeten, das Transcript of Records für beide Studiengänge nachzureichen, damit erkennbar wird, welche individuellen Leistungen in die Endnote mit einfließen.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsziele und Lernergebnisse in den Diploma Supplements überarbeitet werden müssen.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor:

Die Regelungen und Vorkehrungen der Hochschule tragen den besonderen Belangen von Studierenden mit einem besonderen persönlichen Hintergrund Rechnung. Die Maßnahmen widmen sich insbesondere den besonderen Belangen von Studierenden mit Behinderungen, den Belangen von ausländischen Studierenden sowie von Studierenden mit Migrationshintergrund. In den Jahren 2009 und 2010 durchlief die HTWK Leipzig den Auditierungsprozess der Beruf und Familie gGmbH und ist seit dem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert.



Im Rahmen des Hochschulzugangs ist die gleichberechtigte Teilhabe von Studienbewerbern mit Behinderung gewährleistet. Ausländische Studierende aus dem EU-Ausland sind hinsichtlich des Hochschulzuganges deutschen Bewerbern gleichgestellt. Ausländische Studierende mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung erhalten gleichberechtigt mit deutschen Studienbewerbern den Zugang zum Studium. Hinsichtlich der übrigen internationalen Studienbewerber werden Bewerbung und Zulassungsverfahren über den renommierten Partner Uniassist e.V. geprüft und abgewickelt. Hierbei hat die Hochschule sehr gute Erfahrungen gemacht. Ausländische Studierende müssen die notwendigen Deutschkenntnisse nachweisen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen hinsichtlich Prüfungsfristen und Bearbeitungsbedingungen sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge verankert. Um die besonderen Belange kümmert sich der Behindertenbeauftragte der Hochschule. Bibliothek und alle Hörsaalgebäude sichern einen barrierefreien Zugang. Unterstützt werden Studierende in besonderen Lebenslagen auch durch die Beratungsangebote der Studienberatung, des Studentenrates, des Studentenwerks, der Gleichstellungsbeauftragten, der Familienbeauftragten, des Prüfungsamtes sowie der Studiendekane.

Die HTWK Leipzig hat sich mit dem Projekt StudiFIT erfolgreich um Bundesmittel im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre beworben. Das Projekt verfolgt den Ansatz Studierende in der Studieneingangsphase entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse zu motivieren, zu fördern und zu qualifizieren. Ausgehend von den individuellen Stärken und Schwächen, die durch eine studiengangsspezifische Kompetenzanalyse ermittelt werden, erhält der Student zielgerichtete Qualifizierungsangebote, die seinen individuellen Lernerfolg stützen sollen. Dieser Ansatz trägt den Belangen von ausländischen Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Studierenden mit Kind in besonderem Maße Rechnung. Die Umsetzung der ersten Projektphase erfolgt im Zeitraum von 2011 bis 2016.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Unterstützung und Förderung unterschiedlicher Studierendengruppen weitgehend institutionalisiert und mit dieser Zuständigkeitsregelung auch den personellen Unterbau für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte geschaffen hat. Das den Unterlagen nicht beigefügte Gleichstellungskonzept ist im Internet öffentlich zugänglich. Speziell würdigen sie die Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen und überzeugen sich davon, dass die Hochschule angemessene Nachteilsausgleichsregelungen geschaffen hat.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

**2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hinreichend dokumentiert und umgesetzt ist.

---

## **C Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Begründung für die Module, die weniger als 5 CP aufweisen
2. Transcript of Records für beide Studiengänge

---

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (18.02.2013)**

### **Stellungnahme zum ASIIN- Akkreditierungsbericht vom 05.02.2013**

Die Programmverantwortlichen des Bachelor- bzw. Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) begrüßen ausdrücklich die Empfehlungen bzw. Hinweise der Gutachter und erachten diese als einen wichtigen Baustein im kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Studiengänge.

Die vorliegenden Empfehlungen aus dem Akkreditierungsbericht sollen rasch umgesetzt werden. Im Einzelnen gehören dazu:

#### 1. Überarbeitung von Modulbeschreibungen (B-2-3, Akkreditierungsbericht S. 11-12)

##### 1.1 Umsetzung/Ausgestaltung bzw. Modulbeschreibung Praxissemester

Die Hinweise der Gutachter zur Überarbeitung der Modulbeschreibung der Praxisphase wurden weitgehend berücksichtigt. Insbesondere hinsichtlich der Anforderungen und der Form der Unterstützung bzw. der wissenschaftliche Begleitung bei der Erstellung des Projektberichts wurden Änderungen vorgenommen. Auch die Beschreibung der Einsatzgebiete der Studierenden (Praxisstellen) wurde geändert. Bei diesen Änderungen flossen Erfahrungen aus den an der Fakultät bereits existierenden Bachelor-Studiengängen (Betriebswirtschaft und International Management) aber auch aus dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ein. Auch die Anforderungen an die eigenständig zu erstellende Projektarbeit finden sich in der überarbeiteten Modulbeschreibung (Anlage 1).

Bei der Bemessung der Kreditpunktezahl für die Praxisphase insgesamt (20 ECTS) und der zu erstellenden Projektarbeit (8 ECTS) wurden Änderungen vorgenommen, die unten (Abschnitt 4) näher erläutert werden. Mit diesen Änderungen soll einerseits der Arbeitsaufwand der Praxisphase und andererseits die Bedeutung der Projektarbeit in Abgrenzung zur Bachelorarbeit berücksichtigt werden.

##### 1.2 Modulbeschreibungen – Vorkenntnisse und Verflechtung

Die im Bericht angeregte Überarbeitung der Modulbeschreibungen wird vorgenommen. Hier kann auf die bereits im Bericht erwähnte laufende Überarbeitung der Modulbeschreibungen der baurelevanten Module verwiesen werden. Die Verabschiedung dieser Änderungen ist verbindlich für die Jahresmitte 2013 vorgesehen. Zu dieser Zeit steht die

Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauwesen an. Die Überarbeitung betrifft sowohl die zu vergebende Kreditpunktzahl in Höhe von generell 5 ECTS als auch die aufzunehmenden Informationen zu den Voraussetzungen zum Besuch dieser Module.

Eine beispielhaft überarbeitete Modulbeschreibung (Baumanagement – Modulnummer 4.1.3) wurde dieser Stellungnahme als Anlage 2 beigefügt

Auch bei den Bachelormodulen werden die gutachterlichen Hinweise Eingang finden. Hier ging es insbesondere darum, bei den betriebswirtschaftlichen Modulen den interdisziplinären und praxisbezogenen Charakter stärker zu betonen. Diese Hinweise werden bei der für das Studienjahr 2013/2014 vorgesehenen Überarbeitung konsequent aufgenommen. Auch die von den Gutachtern angemerkte Vereinheitlichung der Quantität der Literaturangaben wird im Zuge der Überarbeitung nach vorgegebenen Standards erfolgen.

Einige beispielhaft überarbeitete Modulbeschreibungen wurden dieser Stellungnahme (Anlagen 3 und 4) beigefügt

### 2. Umsetzung und Gestaltung der Praxisphase (B-2-4, Bericht S. 14)

Die überarbeitete Modulbeschreibung der Praxisphase (Anlage 1) dürfte den im Bericht angesprochenen Anwendungsbezug deutlich stärker akzentuieren (Praxisstellen, Einsatzgebiete, Aufgaben).

### 3. Zulassungsvoraussetzungen Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) – (B-2-5, Bericht S. 16-18)

Über den Themenbereich Vorpraktikum wurde nach dem Besuch der Gutachter erneut diskutiert. Die Situation stellt sich aufgrund der ab 1. Januar 2013 im Freistaat Sachsen existierenden neuen gesetzlichen Grundlagen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz vom 18.11.2012 – hier: § 17 Hochschulzugang (8)) verändert dar. Dies muss bei der weiteren Behandlung des Vorpraktikums berücksichtigt werden.

Da es sich beim Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, müssten alle Bewerbungsunterlagen (d. h. auch zum bereits absolvierten Vorpraktikum) am 15.07. des jeweiligen Jahres komplett vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte nur eine vorläufige Zulassung zum Studium erfolgen. Wurde/wird das Vorpraktikum nicht absolviert, existiert kein entsprechender Sanktionsmechanismus (Dies wurde im Jahr 2012 durch einen Beschluss des SächsOVG Bautzen bestätigt). Wird darüber hinaus die Tatsache einbezogen, dass derzeit Mehrfachbewerbungen üblich sind, erwächst aus der Notwendigkeit eines Vorpraktikums ein deutlicher Wettbewerbsnachteil. Auch Bewerber/-innen mit allgemeiner Hochschulreife könn-

ten von einer Bewerbung abgehalten werden. Dies dürfte in Summe zu einer deutlichen Reduzierung der Bewerberzahlen führen. Diese Nachteile wiegen die Vorteile eines Vorpraktikums u. E. nicht auf. Der ursprüngliche Zweck des Vorpraktikums, wie Gewinnen von Klarheit zur beruflichen Orientierung bzw. das Vertraut machen mit den Gegebenheiten der Praxis - kann unter diesen geänderten Bedingungen nicht erfüllt werden. Dies hat an unserer Hochschule dazu geführt, generell von Vorpraktika als Zulassungsvoraussetzung abzusehen. Letztlich wird aufgrund der angestrebten breiten Einsatzmöglichkeiten eines Wirtschaftsingenieurs (Bau) das Vorpraktikum nicht als unabdingbar für das Erreichen der Qualifikationsziele angesehen. Neben einer stärkeren Akzentuierung der typischen Tätigkeiten eines Wirtschaftsingenieurs (Bau) bei den Informationsveranstaltungen für Studieninteressenten werden wir auch in der Einführungswoche (Einführende Projektbearbeitung) durch einen Praxisvortrag für einen Einblick in die berufstypischen Anforderungen sorgen.

Die Hinweise der Gutachter zu den Zulassungsvoraussetzungen im Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) werden gern aufgenommen. Eine entsprechende Modifizierung der Studienordnung bzw. der Ordnung für das Auswahlverfahren von Masterstudiengängen wird demnächst eingeleitet. Die betreffenden Regelungen werden um die folgende Formulierung ergänzt:

„Für die Zulassung von Studierenden ohne einschlägigen Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums auf dem Gebiet Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) ist bei betriebswirtschaftlichen Abschlüssen der Nachweis von Kenntnissen in folgenden ingenieurwissenschaftlichen Fächern erforderlich

Mechanik und Statik im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten, konstruktiven und werkstofflichen Grundlagen im Umfang von mindestens 10 ECTS- Punkten und bauwirtschaftlichen und baubetrieblichen Grundlagen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten bei bauingenieurwissenschaftlichen Abschlüssen der Nachweis von insgesamt mindestens 25 ECTS-Punkten in betriebswirtschaftlichen bzw. vergleichbaren Fächern, mit jeweils 5 ECTS-Punkten wie Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Buchführung/Bilanzierung, Kosten-/Leistungsrechnung, Controlling, Finanzierung, Steuerlehre, Bürgerliches bzw. Wirtschaftsprivatrecht eines Bachelor- oder Diplomstudiums erforderlich.“

Berücksichtigung des Hinweises zur Lissabon-Konvention

Hier werden wir folgende Formulierung in die betreffenden Prüfungsordnungen aufnehmen:

An der HTWK Leipzig oder an einer anderen Hochschule erbrachte Studienzeiten, (berufs)praktische Tätigkeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, der Prüfungsausschuss weist wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nach. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen Unterlagen zu stellen. Er muss spätestens einen Monat vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen.

Die Anrechnung außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung wird im Einvernehmen mit dem Hochschulsprachenzentrum der HTWK Leipzig vorgenommen. Die Möglichkeit der Anrechnung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen sollte vor Antritt des Auslandsaufenthalts von dem in der Modulbeschreibung (StudO-WBB) aufgeführten Modulverantwortlichen festgestellt werden. Die anzurechnenden Module sind im Learning Agreement aufzuführen. Vorhergehender Absatz gilt entsprechend.

Anrechenbare Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Andernfalls wird der Leistungsnachweis als "erfolgreich" bewertet.

#### 4. Einbindung und Bewertung der Praxisphase/Projektarbeit

(B-2-6; B-3-2; B-4, Bericht S. 20, S. 23 sowie S. 27)

Die Lage der Praxisphase im 6. Semester bringt nach den bislang vorliegenden Erfahrungen Vorteile mit sich. Aufgrund der Komplexität eines Wirtschaftsingenieursstudiengangs bietet diese Einbindung des Praxisabschnitts den Studierenden umfassende Möglichkeiten auf die erworbenen Kenntnisse in ihrer Gesamtheit zurückzugreifen. Außerdem soll mit dieser Positionierung des Praxissemesters den studienzeitverlängernden Effekten entgegengewirkt werden. Zum Vergleich: In anderen Studiengängen gibt es häufig nur ein verkürztes Praktikum und die Bachelorarbeit ist im abschließenden Semester parallel zum Studienbetrieb zu erstellen. Erfahrungsgemäß kommt es gerade hier zu den erwähnten Studienzeitverlängerungen und nur selten werden Bachelorarbeiten mit Praxisbezug geschrieben. Demgegenüber kann im hier betrachteten Studiengang durch die Lage der Praxisphase eine eindeutige und nachvollziehbare Praxisorientierung erreicht werden.

Auf der Basis dieser Erfahrungen und möglicher Synergieeffekte zwischen Projekt- und Bachelorarbeit halten es die Programmverantwortlichen für realistisch, im abschließenden Semester (ohne Lehrveranstaltungen) sowohl die Projektarbeit als auch die Bachelorarbeit zu verfassen. Erfahrungsgemäß kann in 3 Monaten in enger Abstimmung mit dem

betreuenden Professor und der Praxisstelle eine anspruchsvolle Projektarbeit vorgelegt werden. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit sollte sich unmittelbar anschließen. Das verfügbare Zeitbudget im 6. Semester erlaubt das Erstellen sowohl der Projektarbeit als auch der Bachelorarbeit.

Die gutachterlichen Hinweise zur Praxisphase bzw. zur Bewertung der Projektarbeit werden berücksichtigt. Die Praxisphase wird hinsichtlich der Bewertung wie folgt überarbeitet: Im Rahmen der 12-wöchigen Praxisphase (= 20 ECTS) ist eine betreute wissenschaftliche Projektarbeit zu erstellen. Von den hierfür vergebenen Leistungs-punkten gehen 12 ECTS nicht in die Gewichtung der Abschlussnote ein. Dies bedeutet eine neue Gewichtung der Projektarbeit in Höhe von 8 ECTS. Die Regelungen des Studiengangs werden entsprechend angepasst.

Zum Studium Generale: Die Studierenden haben in einem Semester des Studiums am Veranstaltungszyklus des Studium Generale teilzunehmen. Somit besteht keine Pflicht das Studium Generale im sechsten Semester zu absolvieren. Um die Bedeutung des fachübergreifenden Studiums Generale zu betonen, wird beabsichtigt, dieses als eigen-ständiges Modul zu etablieren. Eine entsprechende Modulbeschreibung ist als Anlage 5 beigefügt.

#### 5. Modularisierung (B-3-1, Bericht S. 21-22)

Im Zuge der Reakkreditierung des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen (für den Herbst 2013 vorgesehen) werden im Moment alle ingenieurwissenschaftlichen Module überarbeitet. Es wird dann keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten mehr geben. Parallel dazu werden für die hier betrachteten Studiengänge alle ingenieurwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule entsprechend angepasst.

An dieser Stelle sei auch der Hinweis gestattet, warum es im Bachelorstudiengang zu teilweise unterschiedlichen Modulgröße gekommen ist. Ziel war es hier, einen möglichst breiten Querschnitt an Kompetenzen aus dem Spektrum des Bauingenieurwesens zu vermitteln (Beispiele dafür sind Bauchemie und CAD). Inhaltlich zusammengehörende Module waren unter dieser Maßgabe nicht zwangsläufig mit 5 ECTS zu generieren. Die vorhandenen Kleinstmodule von 2 ECTS im Wahlpflichtbereich sollten das Wahlspektrum erweitern und den Studierenden ergänzende technische Fertigkeiten bzw. weiterführende Kompetenzen vermitteln.

#### 6. Hinweise zur Vorbereitung des Praxissemesters

In Vorbereitung auf das Praxissemester soll für die Studierenden ein Seminar „Praxissemester/Bachelorarbeit“ angeboten werden. Hier geht es vor allem um die Auffrischung bzw. Wiederholung der Inhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Modul



„ABWL/Einführende Projektbearbeitung“ des ersten Semesters. Hier laufen gegenwärtig Diskussionen ob dies fakultativ angeboten oder in ein bestehendes Fach integriert wird.

7. Diploma Supplements bzw. Transcript of Records (B-7-2, Bericht S. 39-40)

Das gegenwärtige Transcript of Records für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) wird diesem Bericht als Anlage beigefügt. Da der hier betrachtete Masterstudiengang bislang noch nicht angeboten wird, kann das betreffende Transcript of Records leider nicht erstellt werden. Nach entsprechendem Hinweis könnte dies mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf nachgereicht werden.

Die erwähnten Diploma Supplements wurden überarbeitet und wurden dieser Stellungnahme (Anlagen 7 und 8) beigefügt.

Verzeichnis der Anlagen

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Modulbeschreibung „Praxisphase“ – Modulnummer 12.6.1                        |
| Anlage 2 | Modulbeschreibung „Baumanagement“ – Modulnummer 4.1.3                       |
| Anlage 3 | Modulbeschreibung „ABWL/Einführende Projektbearbeitung“ – Modulnummer 1.1.1 |
| Anlage 4 | Modulbeschreibung „Buchführung/Bilanzierung“ – Modulnummer 1.1.2            |
| Anlage 5 | Modulbeschreibung „Studium Generale“ – Modulnummer 12.6.1a                  |
| Anlage 6 | Transcript of Records Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)   |
| Anlage 7 | Diploma Supplement Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)                 |
| Anlage 8 | Diploma Supplement Master Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)                   |

## E Abschließende Bewertung der Gutachter (19.02.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest:

Die Gutachter nehmen das nachgereichte Transcript of Records für den Bachelorstudiengang zur Kenntnis. Das Zustandekommen der Abschlussnote wird daraus ersichtlich, so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. Die Gutachter gehen davon aus, dass das Transcript of Records für den Masterstudiengang dem Muster des Bachelorstudiengangs entsprechen wird.

Die Hochschule stellt dar, dass im Zuge der zeitnah anstehenden Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge in der Fakultät Bauwesen, die ingenieurwissenschaftlichen Module angepasst werden. Somit wird es keine Module mit weniger als 5 ECTS Punkten geben. Diese Überarbeitung wirkt sich auch auf den ingenieurwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtbereich für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) aus. Darüber hinaus begründet die Hochschule nachvollziehbar für die Gutachter, warum es in dem Bachelorstudiengang zu teilweise unterschiedlichen Modulgrößen gekommen ist. Ziel war es nach Angabe der Hochschule, einen möglichst breiten Querschnitt an Kompetenzen aus dem Spektrum des Bauingenieurwesens zu vermitteln (Beispiele dafür sind Bauchemie und CAD). Die vorhandenen kleinen Module von 2 ECTS im Wahlpflichtbereich sollen das Wahlspektrum erweitern und den Studierenden ergänzende technische Fertigkeiten bzw. weiterführende Kompetenzen vermitteln. Die Gutachter sehen darin die Begründung unter Einbezug der Absichtserklärung der Anpassung der Modulgrößen und der Erweiterung des Wahlangebots für nachvollziehbar.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen hinsichtlich der empfohlenen Vorkenntnisse und der fachlich-inhaltlichen Verflechtung überarbeiten wird. Auch den Hinweis der Gutachter zu der Quantität der Literangaben nimmt die Hochschule auf und wird dahingehend eine Justierung vornehmen. Die bisher noch fehlende Modulbeschreibung zum „Studium Generale“ liegt der Stellungnahme bei und erscheint den Gutachtern aussagekräftig. Die Argumentation der Hochschule in Bezug auf das Vorpraktikum wird im weiteren Verlauf erörtert. Darzustellen ist an dieser Stelle, dass die Verfassung der Modulbeschreibung zum „Vorpraktikum“ durch den Hinweis der Hochschule, dies nicht als verpflichtenden Bestandteil des Bachelorstudiums zu machen, nichtig geworden ist.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Gutachter passen ihre Auflage zu dem Kriterium 2.3 dahingehend an, dass die fehlenden Modulbeschreibungen von Seiten der Hochschule nachgereicht wurden und somit nicht mehr Bestandteil der Auflage sind. Da jedoch die angekündigten Änderungen noch nicht umfassend umgesetzt wurden, halten die Gutachter an der angedachten Auflage fest.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Gutachter passen ihre Auflage zu dem Kriterium 2.2 dahingehend an, dass die fehlenden Modulbeschreibungen von Seiten der Hochschule nachgereicht wurden und somit nicht mehr Bestandteil der Auflage sind. Da jedoch die angekündigten Änderungen noch nicht umfassend umgesetzt wurden, halten die Gutachter an der angedachten Auflage fest.

Die Gutachter begrüßen die Überarbeitung der Modulbeschreibung zu der Praxisphase. Sie erkennen positiv an, dass aus der Beschreibung dezidiert die Anforderungen an die Praxisphase herausgestellt werden. Dabei wird nach Ansicht der Gutachter ebenfalls auf die Form der Unterstützung eingegangen als auch die wissenschaftliche Begleitung erkennbar herausgestellt und mögliche Einsatzgebiete der Studierenden für die Praxisphase genannt. Zusätzlich zu den vorgenannten Bemühungen der Hochschule die Gestaltung um Umsetzung der Praxisphase zu optimieren, begrüßen die Gutachter darüber hinaus Bestrebungen vor der Praxisphase die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten „aufzufrischen“ und zu ergänzen. Die angestrebten Änderungen der Hochschule hinsichtlich der Gewichtung der Module für die Bildung der Endnote nehmen sie befürwortend zu Kenntnis. Die tatsächliche Arbeitsbelastung wird durch die grundsätzliche Aufteilung in 20 CP für die Praxisphase und 10 CP für die Bachelorarbeit vermutlich korrekt widerspiegelt. Die Bedeutung der Bachelorarbeit für den Studienabschluss wird durch eine Verschiebung der Gewichtung jedoch hervorgehoben. Dies allein wäre allerdings kein aufgabenrelevanter Punkt gewesen. Entscheidend für den Verzicht auf eine ursprünglich angeordnete Auflage ist, dass nunmehr die Anforderungen an die Praxisphase transparenter ausgewiesen sind.

Auch wenn den Gutachtern die neuen gesetzlichen Grundlagen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz vom 18.11.2012 – hier: § 17 Hochschulzugang (8)) und der Beschluss des SächsOVG Bautzen nicht vorliegen, können die Gutachter die weitergehende Argumentation der Hochschule zum Vorpraktikum nachvollziehen. Hätte die Hochschule an dem Vorpraktikum festgehalten, hätte dieses nach Meinung der Gutachter anhand von Kompetenzen konkretisiert werden und darüber hinaus verbindlich geregelt werden müssen.

Da sich die Hochschule entschlossen hat, das Vorpraktikum zu streichen, verzichten die Gutachter auf eine ursprünglich formulierte Auflage.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang zu modifizieren, um zu gewährleisten, dass die Bewerber über die notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Bis zur vollständigen Umsetzung des Passus in der Studienordnung halten die Gutachter an der Auflage fest. Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.5.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Bis zur vollständigen Umsetzung des Passus in der Studienordnung halten die Gutachter an der Auflage fest. Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3 und 2.4.

Die von der Hochschule angekündigte Konkretisierung der Lissabon Konvention wird von den Gutachtern positiv zur Kenntnis genommen.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Da sich die Änderung in Bezug auf die Lissabon Konvention noch in der Umsetzungsphase befindet, bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.5.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Aufgrund der Tatsache, dass die Anpassung noch Ankündigungscharakter hat, bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Die Nutzung der Synergieeffekte von Praxisphase und Bachelorarbeit im sechsten Semester können die Gutachter nachvollziehen. Es erscheint ihnen ebenfalls sinnvoll, dass die Praxisphase und die damit zusammenhängende Projektarbeit und die Bachelorarbeit in dem Semester durchzuführen, in dem idealerweise keine Module vorgesehen sind. Die Gutachter können der Einschätzung der Hochschule folgen, dass das vorgegebene Zeitfenster für Praxisphase und anschließender Bachelorarbeit ausreichen sollte. Das Hinzuziehen der Erfahrungen aus den Studiengängen des Bauingenieurwesens zu diesem Sachverhalt lässt die Gutachter erkennen, dass die Zeitvorgabe einzuhalten ist. Den Gutachtern erscheint das veranschlagte Zeitbudget nicht das Hindernis, wie zunächst angenommen, darzustellen. Vielmehr schien das Hindernis eher in der unklaren Formulierung der

Anforderungen an das Praxissemester und dem dazugehörigen Projekt zu liegen. Ob und inwieweit diese Maßnahmen Erfolg hat, kann erst beurteilt werden, wenn Studierende diese neue Darstellung als Basis für die Gestaltung des Abschlusssemesters nutzen. Insgesamt hat die Hochschule mit der überarbeiteten Modulbeschreibung zur Praxisphase, die die Struktur, den Ablauf und die Betreuung der Praxisphase und dem beabsichtigten vorbereitenden Seminar „Praxissemester/Bachelorarbeit“, nach Meinung der Gutachter ausreichend dargelegt, dass das Zeitbudget bei idealem Verlauf nicht überschritten wird.

Die Gutachter begrüßen die überarbeitenden Muster des Diploma Supplements. Sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang geben diese Aufschluss über die Ziele und Lernergebnisse. Durch die Komplettierung dieser halten die Gutachter eine Auflage für nicht mehr erforderlich.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

**Auflagen**

**Für alle Studiengänge**

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Konkretisierung der empfohlenen Vorkenntnisse/Herausstellung der fachlich-inhaltlichen Verflechtung).
2. Die Ankerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss gemäß der Lissabon Konvention verbindlich geregelt sein.

**Für den Masterstudiengang**

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	2.5	2.3

3. Die Zulassungsregelungen müssen sicherstellen, dass die Bewerber über die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen.	2.5	2.3, 2.4
<b>Empfehlungen</b>	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
<b>Für den Bachelorstudiengang</b>	2.6, 4	2.3
1. Es wird dringend empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten weiter zu stärken.		
2. Es wird empfohlen, curriculare Anteile aus dem Studium Generale als eigenständiges Modul zu etablieren.	2.6	--
<b>Für alle Studiengänge</b>		
3. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
4. Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.	4	2.5

## F Stellungnahme der Fachausschüsse

### F-1 Fachausschuss 03- Bauwesen und Geodäsie (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

*Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Er folgt der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Er folgt der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

## F-2 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (28.02.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Ein Fachausschussmitglied bestätigt die Aussage der Hochschule, dass speziell in Sachsen das Vorpraktikum vom Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz nicht mehr als Voraussetzung für die Zulassung gewertet werden darf.

*Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Der Fachausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis

## G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren.

*Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Sie folgt der Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschüssen.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Sie folgt der Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschüssen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ma Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Konkretisierung der empfohlenen Vorkenntnisse/Herausstellung der fachlich-inhaltlichen Verflechtung).

ASIIN	AR
2.3	2.2



2. Die Ankerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss gemäß der Lissabon Konvention verbindlich geregelt sein.	2.5	2.3
<b>Für den Masterstudiengang</b>		
3. Die Zulassungsregelungen müssen sicherstellen, dass die Bewerber über die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen.	2.5	2.3, 2.4
<b>Empfehlungen</b>	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
<b>Für den Bachelorstudiengang</b>		
1. Es wird dringend empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten weiter zu stärken.	2.6, 4	2.3
2. Es wird empfohlen, curriculare Anteile aus dem Studium Generale als eigenständiges Modul zu etablieren.	2.6	--
<b>Für alle Studiengänge</b>		
3. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
4. Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.	4	2.5